

# Gemeinde Süstedt

---

## Protokoll

Sitzungsnummer: Sü/Rat/024/14

über die Sitzung des Rates am 22.12.2014

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende 19:40 Uhr  
Ort: Dörphus Ole Uenzer Volksbank

### Anwesend:

#### **Vorsitzende/r**

Herr Reinhard Thöle

#### **stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Peter Arndt

Herr Bernd Brümmer

Herr Henning Brümmer

Frau Heide Ehlers

Herr Nils Ehlers

Frau Hildegard Grieb

Herr Jochen Kracke

Herr Heino Krüger

Herr Ehler Meierhans

#### **Verwaltung**

Herr Bernd Bormann

Frau Christa Gluschak

### Abwesend:

## Öffentlicher Teil

### Punkt 1:

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Thöle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Rat ordnungsgemäß geladen und beschlussfähig ist.

### Punkt 2:

#### **Genehmigung des Protokolls über die 23. Sitzung vom 01. Dezember 2014**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift wird genehmigt.

**Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0**

### Punkt 3:

#### **Annahme von Zuwendungen**

Frau Gluschak teilt mit, dass keine Zuwendungen angekündigt worden sind.

### Punkt 4:

#### **Entscheidung über die Zulässigkeit eines angezeigten Bürgerbegehrens (Vorabprüfung nach § 32 Abs. 3 S. 5 NKomVG)**

**Vorlage: Sü-0033/14**

Herr Thöle nimmt Bezug auf die Ausführungen in der letzten Ratssitzung. Bereits dort wurde berichtet, dass sich eine Initiative gegründet hat, die jetzt ein Bürgerbegehren eingereicht hat. Die Verwaltung und Kommunalaufsicht haben festgestellt, dass dieses Bürgerbegehren zulässig ist, worüber der Rat heute einen Beschluss zu fassen hat.

Herr Bormann führt aus, dass es mit der Initiative im Vorfeld Gespräche gegeben hat. Daraufhin wurde ein erstes Bürgerbegehren eingereicht mit folgenden Kostendeckungsvorschlägen:

- Anhebung der im Vergleich zum Landesdurchschnitt durchschnittlichen Hebesätze für Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer auf 380 %
- Reduktion der Samtgemeindeumlage um 5 %
- Ausweisung eines Gewerbegebietes und Ansiedlung von Gewerbe
- Ausarbeitung der Vielzahl an weiteren Bürgervorschlägen unter anderem zu den Themen Projektfinanzierung und Bürgerengagement

Bei einer ersten Prüfung wurde festgestellt, dass bis auf eine Anhebung der Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer die genannten Kostendeckungsvorschläge nicht zulässig sind,

da die Gemeinde hierfür nicht zuständig ist bzw. der Kostendeckungsvorschlag nicht eindeutig benannt wurde.

Aus diesem Grund wurde von der Initiative ein neues Bürgerbegehren eingereicht, das lediglich eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer als Kostendeckungsvorschlag beinhaltet. Bei einer Prüfung des Bürgerbegehrens wurde festgestellt, dass dieses formal und juristisch in Ordnung und damit zulässig ist.

Neben dem Beschluss über die Zulässigkeit sollte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung auch die Verwaltung beauftragen den Ratsbeschluss vom 16.10.14 ortsüblich bekannt zu machen.

Nach Bekanntmachung des Beschlusses hat die Bürgerinitiative drei Monate Zeit die entsprechenden Unterschriften vorzulegen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld abgestimmt.

Herr Bormann führt aus, dass insgesamt 126 Unterschriften vorzulegen sind. Im Anschluss daran ist ein erneuter Beschluss erforderlich, bevor eine erneute dreimonatige Frist zur Durchführung der Abstimmung beginnt.

Herr Meierhans verdeutlicht, dass der Gemeinderat am 16.10.14 einen Beschluss gefasst hat, der im Vorfeld ausreichend diskutiert worden ist. Der von der Bürgerinitiative gemachte Kostendeckungsvorschlag hat aus Sicht von Herrn Meierhans keinen Erfolg, denn auch der Gemeinderat hat sich im Vorfeld des Beschlusses eingehend mit der Möglichkeit einer Grund- und Gewerbesteuererhöhung beschäftigt.

Herr Meierhans vertritt die Auffassung, dass, sollte eine Fusion nicht zustande kommen, die Grund- und Gewerbesteuer nicht bei 380 % bleiben wird. Selbst bei einem Prozentsatz von 420 % ist dieses nicht ausreichend um Süstedt in die Lage zu versetzen selbstständig zu bleiben und die ihr obliegenden Aufgaben durchzuführen.

Er führt aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil Ochtmannien größtenteils für eine Fusion sind. Bei den Vertretern aus dem Flecken verursacht die Vorgehensweise der Süstedter nur Kopfschütteln.

Herr Meierhans schlägt vor, die von der Bürgerinitiative aufgebrachte Kraft lieber dafür zu nutzen, Süstedt in die neue Gemeinde gut zu positionieren.

Herr Kracke stimmt den Ausführungen von Herrn Meierhans zu. Auch aus seiner Sicht ist der Kostendeckungsvorschlag nicht ausreichend, um der Gemeinde den notwendigen Spielraum einzuräumen, um die ihr obliegenden Aufgaben zu erfüllen. In der heutigen Sitzung ist jedoch lediglich darüber zu beschließen, dass das eingereichte Bürgerbegehren formal juristisch einwandfrei ist.

Herr Bernd Brümmer unterstützt die Ausführungen seiner Vorredner. In der heutigen Sitzung wird jedoch lediglich über die Zulässigkeit des Begehrens beschlossen.

Frau Grieb stimmt ihren Vorrednern zu. Für sie stellt sich die Frage, ob der Flecken zu einem späteren Zeitpunkt überhaupt gewillt ist, eine Fusion mit der Gemeinde Süstedt einzugehen.

Herr Arndt vertritt die Auffassung, dass das Bürgerbegehren formal juristisch zulässig ist. Er befürwortet, dass die Bevölkerung sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Er wird jedoch sich dafür einsetzen, dass die Fusion durchgeführt wird, da diese zum Wohl der Gemeinde ist. Er möchte in Gesprächen die Bevölkerung darüber aufklären, welche Vorteile die Fusion mit sich bringt.

Frau Ehlers sieht den gemachten Deckungsvorschlag ebenfalls für nicht ausreichend an. In der heutigen Sitzung wird jedoch nicht über den Inhalt sondern lediglich über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens abgestimmt.

Herr Thöle weist darauf hin, dass die Formulierung rechtlich nicht zu beanstanden ist. Auch der gemachte Kostendeckungsvorschlag ist laut Prüfung der Kommunalaufsicht in Ordnung. Ob dieser ausreichend ist, um die Gemeinde bestehen zu lassen, wird die Zukunft zeigen. Da wir in einer Demokratie leben, ist ein Bürgerbegehren gesetzlich verankert und somit bestehen formal juristisch keine Bedenken. Inhaltlich stimmt er seinen Vorrednern zu.

Er weist darauf hin, dass es bisher einen sehr fairen Umgang mit der Initiative gegeben hat und sichert dieses auch weiterhin zu.

Der Rat beschließt gemäß § 32 Abs. 3 S. 5 NKomVG, dass das, der Beschlussvorlage Nr. Sü-0033/14 beigefügte, Bürgerbegehren „Eigenständigkeit der Gemeinde Süstedt“ vom 17.12.14 zulässig ist.

Die Verwaltung wird beauftragt den Ratsbeschluss vom 16.10.14 über den Zusammenschluss der Gemeinde Süstedt mit dem Flecken zu einer neuen Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

**Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2**

### **Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Punkt 5.1: Straßenbeleuchtung**

Frau Gluschak teilt mit, dass aufgrund der Beratungen im letzten Rat ein Angebot für eine zusätzliche Leuchte im Bereich Alter Pohl eingeholt wurde. Die Kosten hierfür belaufen sich auf knapp 2.000,00 €.

Die Avacon hat des Weiteren mitgeteilt, dass die Leuchtmittel in den vorhandenen Lampen sehr alt sind und damit die Qualität nachgelassen hat. Im Januar wird die Avacon neue Leuchtmittel einsetzen, die dann für eine bessere Ausleuchtung sorgen.

Herr Meierhans fragt an, ob es sich um LED-Leuchten handelt.

Frau Gluschak erklärt, dass dieses nicht der Fall ist. Für LED-Leuchten müssten die kompletten Köpfe ausgetauscht werden, was zusätzlich Kosten verursachen würde.

Herr Meierhans bittet darum die Kosten sowie die Einsparungen zu ermitteln.

Frau Gluschak sagt dieses zu.

**Anmerkung:**

Eine nochmalige Rückfrage bei der Avacon hat ergeben, dass eine Umrüstung auf LED-Leuchten eine Kostenersparnis von ca. 50,00 € pro Jahr und Leuchte ergibt. Bei drei Leuchten wären dieses jährlich rund 150,00 €.

Eine Installation von neuen Leuchten an die vorhandenen Holzmasten ist sehr schwierig, so dass dann auch diese gleich mit ausgetauscht werden müssten. Die Kosten hierfür belaufen sich je Beleuchtungsanlage auf rund 1.500,00 €. Bei drei Leuchten würden somit Gesamtkosten von rund 4.500,00 € entstehen. Die Amortisationszeit würde somit rund 30 Jahre betragen.

Ein Austausch der Masten wäre nach Auskunft der Avacon in knapp 10 Jahren erforderlich. Dann sollte auch die Umstellung auf LED-Leuchten erfolgen.

**Punkt 6:**

**Anfragen und Anregungen**

**Punkt 6.1:**

**Grundstücksangelegenheiten**

Herr Kracke bittet um Klärung, ob der Fußweg im Bereich der Anlieger Meyer und Giebel am Bahlenweg öffentlich ist.

**Anmerkung:**

Der überwiegende Teil des Weges befindet sich im Eigentum der Gemeinde Süstedt. Lediglich das letzte Teilstück bei der Einmündung Ortheide befindet sich in Privatbesitz.

Es handelt sich jedoch um keinen gewidmeten Weg.

**Punkt 7:**

**Einwohnerfragestunde**

Herr Hillmann-Köster möchte wissen, ob die Kommunalaufsicht auch geprüft hat, ob der Flecken finanziell in der Lage ist mit der Gemeinde Süstedt zu fusionieren.

Herr Bormann erklärt hierzu, dass dieses nicht geprüft wurde. Der Flecken ist der Auffassung, dass er finanziell in der Lage ist zu fusionieren. Wäre er dies nicht, hätte er keine Fusionsgespräche geführt.

Frau Fischer fragt an, ob nach einer Fusion auch die Ortsteile Ochtmannien, Uenzen und Süstedt Luftkurort sind.

Herr Bormann erklärt hierzu, dass sich der Luftkurort lediglich auf einen Bereich des Fleckens beschränkt. Auch die Ortsteile von Bruchhausen-Vilsen führen nicht die Bezeichnung Luftkurort.

Auf Nachfrage von Frau Fischer erläutert Herr Bormann, dass sich nach einer Fusion einiges verbessern bzw. ändern wird. So werden z.B. die Vereinszuschüsse erhöht und mehr Gelder für die Straßenunterhaltung zur Verfügung stehen.

Herr Stellmann erläutert, dass er Ansprechpartner der Bürgerinitiative ist. Er führt aus, dass, um das eingereichte Bürgerbegehren formal juristisch richtig zu formulieren, als Kostendeckungsvorschlag lediglich die Grund- und Gewerbesteuererhöhung aufgeführt wurde.

An den anderen Kostendeckungsvorschlägen, die von Herrn Bormann einleitend mitgeteilt wurden, hält die Initiative jedoch fest.

Herr Stellmann führt aus, dass ab sofort eine Internetseite zum Thema Bürgerbegehren freigeschaltet ist. Die Seite ist unter [www.uenzen-ochtmannien-suestedt.de](http://www.uenzen-ochtmannien-suestedt.de) aufzurufen.

Auch Herr Stellmann bestätigt, dass es bisher eine sachliche Diskussion zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und der Bürgerinitiative gegeben hat.

Die Bürgerinitiative möchte die Gemeinde Süstedt nach vorne bringen. So ist diese der Auffassung, dass ein Erhalt der Gemeinde Süstedt auch finanziell möglich ist. Gemeinsam mit den Einwohnerinnen und Einwohnern soll das Thema offen diskutiert und die Bevölkerung motiviert werden sich einzubringen. So kann jeder über den Fortbestand der Gemeinde mitentscheiden.

Herr Becker weist darauf hin, dass der Radweg an der K 129 sich in einem schlechten Zustand befindet.

Da es sich um eine Kreisstraße handelt, sagt Herr Bormann zu, dieses mit dem Landkreis zu erörtern.

Herr Becker spricht nochmals den Bereich Alter Pohl an. Er weist darauf hin, dass mit der in der letzten Ratssitzung beschlossenen Entscheidung ein Teil der Einwohnerinnen und Einwohner nicht zufrieden ist.

Herr Thöle erklärt, dass zunächst die Auswertungen des aufgestellten Smileys abgewartet werden sollte. Gleichzeitig regt Herr Thöle an, den Smiley auch am Ortseingang, aus Richtung Wachendorf kommend, aufzustellen. Sobald auch hierüber Zahlen vorliegen, soll die Angelegenheit nochmals beraten werden.

Da keine weiteren Anfragen und Anregungen gestellt werden, bedankt sich Herr Thöle bei den Anwesenden und beendet die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Gemeindedirektor

Die Protokollführerin